

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Juni 2022

Nr. 2022/967

KR.Nr. K 0071/2022 (FD)

Kleine Anfrage Fraktion FDP.Die Liberalen: Schätzung der Minderkosten beim Zinsaufwand des Kantons Solothurn aufgrund des Wegfalls der Verrechnungssteuer auf Obligationen schweizerischer Körperschaften Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Infolge der vom Bundesparlament beschlossenen Verrechnungssteuerreform wird auch der Kanton Solothurn beim Zinsaufwand entlastet. Weil die Verrechnungssteuer auf staatlichen Obligationen wegfällt, werden Anleger und Anlegerinnen bereit sein, entsprechende Papiere bei geringeren Renditen zu halten. In einer Szenarienanalyse der Eidgenössischen Steuerverwaltung wird davon ausgegangen, dass die zu bezahlenden Zinsen öffentlicher Körperschaften durch den Wegfall der Verrechnungssteuer je nach Zinsniveau um 0.05, 0.1 beziehungsweise 0.15 Prozentpunkte geringer ausfallen. Daraus ergibt sich eine Verringerung des Zinsaufwands von schweizweit insgesamt 60 bis 200 Millionen Franken jährlich für die öffentlichen Körperschaften der Schweiz.

Diese Einsparungen des Kantons Solothurn beim Zinsaufwand bedeuten eine Entlastung für unsere Steuerzahler und Steuerzahlerinnen. Mit Blick auf eine allfällige Referendumsabstimmung zur Verrechnungssteuervorlage ist es wichtig, dass die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen über die damit verbundenen lokalen Einspareffekte transparent informiert werden.

Eine entsprechende Schätzung kann direkt auf den Modellannahmen der Eidgenössischen Steuerverwaltung aufbauen und ist somit ohne tiefergehende Studien mit verhältnismässig geringem Aufwand durchführbar. Die Berechnung soll auf Basis der Szenarienanalyse gemäss dem Bericht der Eidgenössischen Steuerverwaltung vom 27. Juli 2021 erfolgen.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Frage:

1. Wie hoch sind die geschätzten Minderkosten für den Kanton Solothurn, die sich aus der Verringerung des Zinsaufwands ergäben, falls die Verrechnungssteuer auf Obligationen gemäss Beschluss des Bundesparlaments vom 17. Dezember 2021 wegfällt?
(BBl 2021 3002, <https://www.fedlex.admin.ch/eli/fga/2021/3002/de>)

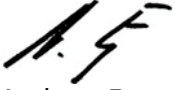
2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Die im Vorstosstext erwähnte Szenarienanalyse zeigt Langfristeffekte auf, welche zum Tragen kommen, wenn Altanleihen vollständig durch Neuemissionen abgelöst werden. Was den Kanton Solothurn anbetrifft, ist festzuhalten, dass in absehbarer Zukunft keine Absicht besteht, eine neue Anleihe aufzunehmen bzw. eine auslaufende Anleihe neu aufzulegen. Im Gegenteil, es ist unsere feste Absicht, auch die nächste, am 16. Oktober 2023 auslaufende Anleihe über 100 Mio. Franken vollständig zurück zu bezahlen.

Die möglichen Einsparungen können gleichwohl beziffert werden. Würde die genannte Anleihe über 100 Mio. Franken neu aufgelegt, würde bei einer Abschaffung der Verrechnungssteuer und einer geschätzten Senkung des Zinsniveaus um 0.05 – 0.1 Prozent Zinskosten von 50'000 – 100'000 Franken wegfallen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat